



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 43 vom 13. November 2025 und Nr. 44 vom 20. November 2025

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 21'085 / eBau-Nr. 253758 / 2025-15965
Bauherrschaft:	Elisabeth Lorenz, Eichenweg 9, 2560 Nidau
Projektverfasser:	Bucher Heizungen AG, Hinterdorf 24, 3274 Bühl bei Aarberg
Bauvorhaben:	Ersatz der bestehenden Gasheizung durch eine aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe
Standort:	Eichenweg 9
Parzelle-Nr.:	1242
Nutzungszone:	Bauzone Bestand (TGO weiteres Stadtgebiet)
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes durch Kleinbauten (Art. 306 TBR, Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	13. November 2025 bis und mit 15. Dezember 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 11. November 2025

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung